

**Bebauungsplan Sondergebiet (SO) Erneuerbare Energien Solarpark
Johannisschwimmbach**

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

BEKANNTMACHUNG



Der Gemeinderat Marklkofen hat in seiner Sitzung am 17. September 2019 beschlossen, das entlang der Bahnlinie und dem Schwimmbach im Bereich Johannisschwimmbach ein Bebauungsplan „Sondergebiet Erneuerbare Energien Solarpark Johannisschwimmbach im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden soll. Der Geltungsbereich wird als Sondergebiet (SO) für Erneuerbare Energien ausgewiesen und umfasst folgende Flurnummern:

Flur-Nr. 2765, 2766, 2767, 2768, 2770 und 2702 (Teilfläche), Gem. Marklkofen.

Auf diesen soll der Freiflächen-Photovoltaikpark „Solarpark Johannisschwimmbach“ entstehen.

Der vom Planungsbüro Team Umwelt Landschaft, Am Stadtpark 8 in 94469 Deggendorf angefertigte Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Erneuerbare Energien Solarpark Johannisschwimmbach“ mit Begründung und Umweltbericht liegt zum Zweck der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 16.04.2020 bis zum 18.05.2020 zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr) im Rathaus in Marklkofen, Bahnhofstr. 5, Zimmer 10 (1. Stock) auf.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und zur Planung äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist

unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sind auch im Internet unter www.marklkofen.de/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eisgruber-Rauscher
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: _____

abgenommen am: _____